

Geschäftszahl:
BMNT-UW.1.2.4/0025-V/5/2019
BMASGK-20501/0048-IX/1/2019

14/12
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Betreff: Bericht zum Gesundheitsziel 4 „Luft, Wasser, Boden und alle Lebensräume für künftige Generationen sichern“

Umweltpolitische Maßnahmen tragen vielfach – direkt und indirekt – auch zur Verbesserung der Gesundheitssituation bei. Die Synergien aus „Umwelt- und Gesundheitsschutz“ systematisch aufzubereiten war Aufgabe der Erarbeitung dieses Gesundheitsziels. Nach konkreten Wirkungszielen ausgerichtet werden dutzende Maßnahmen dargestellt, deren Umsetzung anhand spezifischer Indikatoren beobachtet wird.

1. Die Gesundheitsziele Österreich

In einem breit abgestimmten Prozess wurden mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Gesellschaft zehn Gesundheitsziele entwickelt und 2012 vom Ministerrat angenommen. Deren großes gemeinsames Ziel ist mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle zu erreichen und die Anzahl der in Gesundheit verbrachten Lebensjahre zu erhöhen. Bis zum Jahr 2032 bilden diese zehn Gesundheitsziele den Handlungsrahmen für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik.

Seit 2013 werden die Gesundheitsziele schrittweise umgesetzt, indem sektorenübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet und gesundheitszielspezifische Strategie- und Maßnahmenkonzepte inklusive Wirkungsziele erarbeitet und implementiert werden. Mit Ende 2018 lagen sechs solcher Strategie- und Maßnahmenkonzepte vor (für die Gesundheitsziele 1, 2, 3, 6, 8 und 9).

Zu jedem Gesundheitsziel gibt es ein begleitendes Monitoring, um Transparenz zu gewährleisten und eine kontinuierliche Optimierung des Prozesses zu ermöglichen. Das Monitoring wurde parallel zum Gesundheitsziele-Prozess entwickelt und berücksichtigt unterschiedliche Ebenen:

- Anhand von Meta-Indikatoren werden Entwicklungen in Hinblick auf die zehn Gesundheitsziele beobachtet (insgesamt und pro Gesundheitsziel).

- Pro Wirkungsziel werden ein bis drei Wirkungsziel-Indikatoren festgelegt, um ihren Erreichungsgrad zu messen.
- Pro Maßnahme wurde mindestens eine Messgröße definiert, die es ermöglicht, den Umsetzungsstand zu erheben.

2. Der Erarbeitungsprozess

Das Ziel 4 – „Natürliche Lebensgrundlagen wie Luft, Wasser und Boden sowie alle unsere Lebensräume auch für künftige Generationen nachhaltig gestalten und sichern“ – ist mit folgender Begründung im Gesundheitsziele –Prozess verankert:

„Eine gesunde Umwelt stellt eine wichtige gesundheitliche Ressource dar. Umweltfaktoren können Gesundheit und Wohlbefinden aber auch beeinträchtigen und chronische Erkrankungen (wie Atemwegserkrankungen und bestimmte Krebserkrankungen) mit verursachen. Die Bevölkerung ist in unterschiedlichem Ausmaß Umweltbelastungen ausgesetzt. Vulnerable Gruppen und Kinder müssen besonders geschützt werden. Im Sinne einer nachhaltigen Gesundheitssicherung ist es von hoher Bedeutung, Luft, Wasser, Boden und den gesamten natürlichen Lebensraum zugänglich und sauber zu halten sowie sichere und qualitativ hochwertige Lebensmittel zu produzieren. Eine nachhaltige Gestaltung unserer Lebensräume und eine Stärkung der persönlichen Umweltkompetenz sind Beiträge für die Gesundheit heutiger und zukünftiger Generationen.“

Die Arbeitsgruppe unter der gemeinsamen Leitung von BMNT (Dr. Jakl, AL der Abteilung „Chemiepolitik und Biozide“) und BMASGK (Mag. Spiegel, Stv. AL der Abteilung Strahlenschutz, Umwelt und Gesundheit), setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von über zwanzig Organisationen aus dem Bereich Umwelt und Gesundheit zusammen. Der Prozess zur Erstellung des Strategie- und Maßnahmenkonzeptes wurde von der GÖG (Gesundes Österreich Gesmbh) begleitet und unterstützt. Zwischen Jänner 2017 und Juni 2018 wurden insgesamt sechs halb- bis eintägige Workshops abgehalten. Dabei wurden Wirkungsziele erarbeitet sowie Indikatoren und Maßnahmen intensiv diskutiert und schließlich festgelegt.

Die Verantwortung für die Umsetzung der beschriebenen Einzelmaßnahmen liegt bei der jeweils für die Maßnahmenkoordination zuständigen Organisation.

3. Die Arbeitsgruppe definierte folgende Wirkungsziele (WZ):

- Wirkungsziel 1: Die Grundlagen für ein gesundes Leben erhalten und stärken, indem mit Ressourcen und mit der Gestaltung des Lebensraumes verantwortungsvoll und nachhaltig umgegangen wird
- Wirkungsziel 2: Umweltbelastungen mit potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit vermeiden, identifizieren, beobachten und, wenn möglich, reduzieren
- Wirkungsziel 3: Bewusstsein über den Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit bei Bevölkerung sowie Entscheidungsträgerinnen und -trägern fördern/stärken und Umweltgerechtigkeit bestmöglich sicherstellen

Die Maßnahmen des Gesundheitszieles 4 stellen einen Beitrag Österreichs zu mehreren europäischen und internationalen Prozessen – insbesondere zur 2015 beschlossenen „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen dar. Dabei verpflichteten sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 beizutragen.

Des Weiteren leisten die Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag im Kontext des Prozesses Umwelt und Gesundheit in Europa der WHO Euro und des Wirtschafts- und Sozialausschusses für Europa. Im Juni 2017 wurde die Ostrava-Deklaration verabschiedet. Die Umwelt- und Gesundheitsministerinnen und -minister bekannten sich dazu Gesundheit und Wohlbefinden aller unserer Menschen zu schützen und zu fördern und vorzeitige Todesfälle, Erkrankungen und Ungleichheiten aufgrund von Umweltbelastung und Umweltzerstörung zu verhindern. Dies soll durch das Etablieren eines nationalen Forums zum Wissensaustausch und zur Kooperation und Kommunikation ermöglicht werden. Es sollen Ressourcen mobilisiert, Kapazitäten gebündelt und strategische und institutionelle Partnerschaften unterstützt werden. Ein solches Forum stellt die Arbeitsgruppe zur Erreichung des Gesundheitsziels 4 dar. Das von der Arbeitsgruppe erstellte Strategie und Maßnahmenkonzept ist eine wichtige Grundlage zur Umsetzung der Ostrava-Deklaration. Daher soll die Arbeitsgruppe zum Gesundheitsziel 4 in Zukunft verstärkt auch die Umsetzung der Ostrava-Deklaration forcieren.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

3. Oktober 2019

DIⁱⁿ Maria Patek
Bundesministerin

Dr.ⁱⁿ Brigitte Zarfl
Bundesministerin